

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



15. Jahrgang

2. Februar 2021

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Seite

14. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Prüfung, Wartung und Reparatur von Feuerlöschern; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Feuerwehr (FB 37), Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen.....25
15. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 248/I "Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße", Aufstellung26
16. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248/I „Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße“ vom 28.01.202127

14. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Prüfung, Wartung und Reparatur von Feuerlöschern; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Feuerwehr (FB 37), Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 001-2021:

Prüfung, Wartung und Reparatur von Feuerlöschern gem. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis für die Zeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 mit der Option der einmaligen Verlängerung bis 31.03.2023; Prüfung, Wartung und Reparatur von Feuerlöschern

Die Vergabeunterlagen können bis zum 22. Februar 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 28. Januar 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

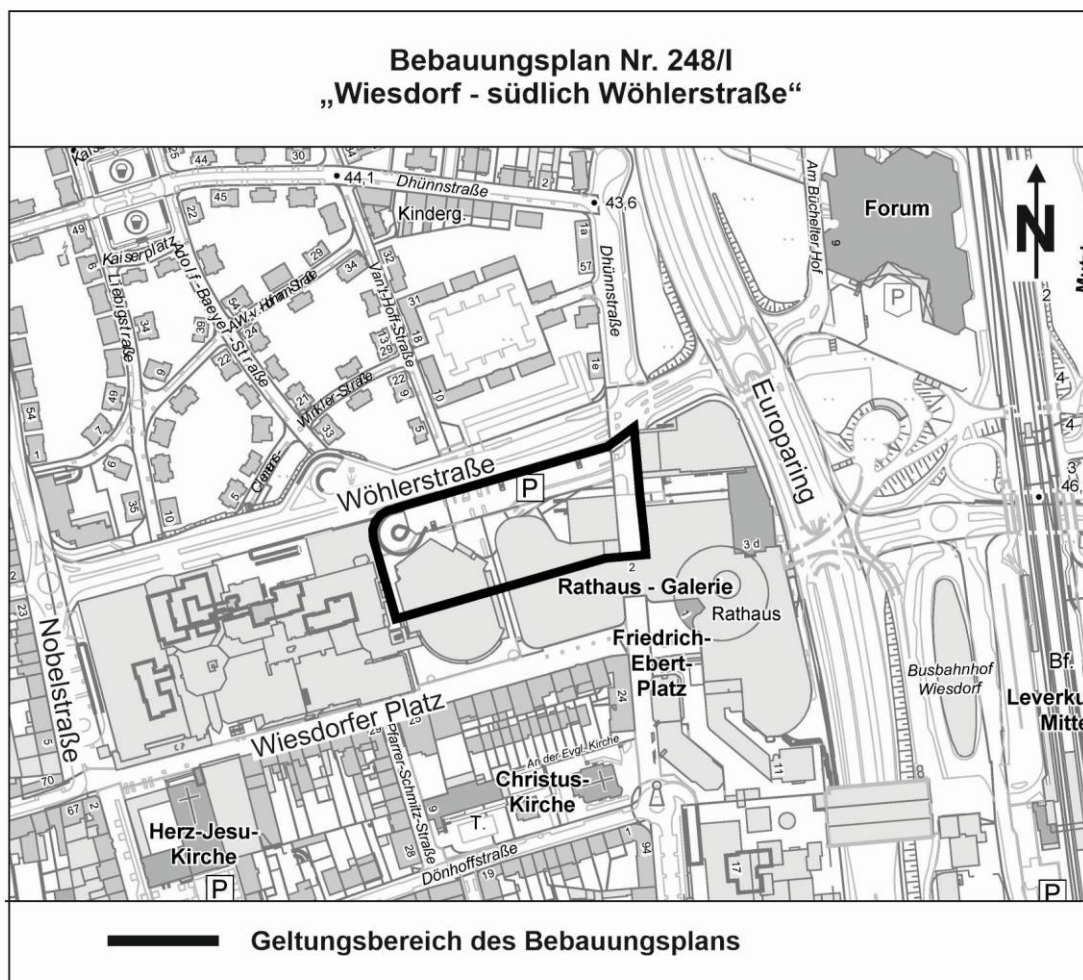
15. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 248/I "Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße", Aufstellung

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 20.01.2021 für den Bebauungsplan Nr. 248/I "Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße" die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248/I „Wiesdorf – südlich Wöhlerstraße“ wird das Ziel verfolgt, diesen Bereich durch einen neuen Bebauungsplan städtebaulich neu zu ordnen, um so einen attraktiven Eingang in die Innenstadt zu entwickeln und zugleich Zäsuren in Richtung der Kolonie II Anna zu mindern. Dabei wird angestrebt, den gestalterisch unattraktiven „Hinterhofcharakter“ südlich der Wöhlerstraße durch eine städtebauliche Fassung des Straßenraumes zu beseitigen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248/I "Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße".



Leverkusen, 28. Januar 2021
gez. Richrath
Oberbürgermeister

16. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248/I „Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße“ vom 28.01.2021

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. B. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 20.01.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 248/I „Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße“ gefasst. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248/I „Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße“.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 248/I „Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße“ und befindet sich im Stadtbezirk I im Stadtteil Wiesdorf südlich der Wöhlerstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Planzeichnung im Maßstab 1:500. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4 Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 248/I „Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße“ rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.



Leverkusen, 28. Januar 2021
gez. Richrath
Oberbürgermeister